

Blickpunkte

UNABHÄNGIGE ZEITSCHRIFT FÜR MENSCHEN UND IHRE RECHTE IM STRAF- UND MASSNAHMENVOLLZUG

FOTO: DRECHSLER



Maßnahmenvollzug beschäftigt nun auch den Verfassungsgerichtshof

Es hat lange gedauert, jetzt ist es soweit: es sind mehrere Verfahren beim Verfassungsgerichtshof (VfGH) zum menschenrechtlich bedenklichen Maßnahmenvollzug angenommen worden.

Eines davon ist der Parteienantrag auf Normenkontrolle des Untergebrachten Harald Ullrich, der - vertreten durch den Wiener Rechtsanwalt und Maßnahmen-spezialisten Dr. Helmut Graupner - die Aufhebung der Wortfolge „nur unter Bestimmung einer Probezeit bedingt“ in § 47 Abs 1 sowie des § 47 Abs 2 StGB als verfassungswidrig begehrt. Der Antrag wurde mit Beschluss vom 18. April 2016 angenommen und die Österreichische Bundesregierung am 19. April 2016 aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen.

Hintergrund dieses Antrages auf Normenkontrolle ist, dass Ullrich seit nunmehr fast drei Jahren (!!!) auf eine Entscheidung zur bedingten Entlassung aus dem Maßnahmenvollzug wartet. Es gab mehrere Anhörungsverhandlungen, Gutachter wurden bestellt, es wurde vertagt, Berufung erhoben und so vergingen die Monate. Besonders pikant am Ablauf ist, dass das Oberlandesgericht Wien in Stattgebung der Berufung festgehalten hat, dass die lange Verfahrensdauer menschenrechtswidrig ist. Auch auffallend, dass das Landesgericht Wien den Akt mit

Markus Drechsler

der Beschwerde vom 30. Oktober 2015 bis 10. Dezember 2015 nicht an das Oberlandesgericht übermittelt hat und somit wieder Zeit verloren gegangen ist. Ullrich bezahlt diese Versäumnisse und die permanente Verletzung seines Menschenrechts auf Freiheit mit Lebenszeit. Wie hier eine Entschädigung stattfinden kann, fragt sich auch Rechtsanwalt Graupner in seiner Beantwortung: „Eine bloß monetäre Entschädigung erscheint nicht ausreichend (zudem: in welche Höhe nach welchen Kriterien?) und käme zudem einem laufenden unbefristeten Abkaufen der perpetuierenden Grundrechtsverletzung gleich, handelte es sich doch nicht um eine Zahlung für eine abgeschlossene Grundrechtsverletzung, sondern um das Abkaufen von in der Zukunft liegenden (und vermeidbaren) Grundrechtsverletzungen, die (anstatt sie zu vermeiden) bewusst (fort)gesetzt werden.“

Schwerer Eingriff

Die Anhaltung im Maßnahmenvollzug stellt einen schweren Eingriff in das Recht auf persönliche Freiheit

dar. Besonders genau ist daher die Verhältnismäßigkeit zu prüfen. Die Senate in den Landesgerichten sind allerdings eher dafür bekannt, diese Prüfungen als Routine im Schnellverfahren abzuschließen. Da diese Anhörungen nicht öffentlich stattfinden und außerhalb des Systems nur selten wahrgenommen werden, gibt es auch keine Kontrolle wie in „normalen“ Strafverfahren. Die Rechte der Untergebrachten, die denen in einer Hauptverhandlung gleichen sollten, werden auf diese Weise häufig ignoriert. Dazu gehört auch das Recht auf Akteneinsicht sowie auf Ladung und Befragung von Da passt es überhaupt nicht dazu, dass es Fälle gibt, bei denen Untergebrachte einen Tag vor der Anhörung über den Termin der Hauptverhandlung informiert wurden. Rechtsanwalt Graupner zum Recht auf Freiheit: „Die in Rede stehende Verletzung des Rechts auf persönliche Freiheit muss daher zur Entlassung des Betroffenen und damit zu seiner Freilassung führen, was das geltende Recht nicht zulässt, womit es sich als verfassungs- und grundrechtswidrig erweist“. Wir berichten über den Fortgang der Verfahren.

Verurteilt zu zwei Jahren, seit sieben Jahren in Haft

Seit 2008 ist Karl L. im Gefängnis, obwohl er nur zu zwei Jahren verurteilt wurde. Nun hat sich sogar der Verfassungsgerichtshof eingeschaltet.

Der KURIER berichtete darüber: „Ich komme mir manchmal vor als wäre ich der Justiz was schuldig. Ich bin vielleicht meiner Familie und meinem Opfer was schuldig, aber sicher nicht der Justiz. Ich will auch kein Mitleid, ich will mein Recht.“

Vorsicht, nicht mit Gefangenen sprechen

Nach der Veröffentlichung eines Interviews wurde ein Untergebrachter auf Verdacht aus seinem Entlassungsprozess gerissen und auf die geschlossene Abteilung verlegt. Aber: nach Intervention ist er nun wieder als Freigänger in der WOBES.

Veranstaltung zum Unterbringungsrecht

Die erste Veranstaltung der Selbst- und Interessensvertretung zum Maßnahmen-vollzug, ein Vortrag von Mag. Bernhard Rappert (Patientenanwaltschaft, Bereichsleiter für Wien, NÖ-Ost und Bgld) war ein voller Erfolg: es kamen über zwanzig Interessierte aus verschiedenen Bereichen und so ergaben sich interessante Gespräche und Diskussionen zur Theorie und Praxis der stationären Psychiatrie, zum Unterbringungsgesetz und zur Arbeit der Patientenanwaltschaft.

Reform des Maßnahmenvollzugs Selbstvertretung SiM pocht auf Einhaltung der Menschenrechte

SiM Aussendung: Österreich hat sich sowohl zur Umsetzung der UN-Menschenrechtskonvention und der europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) wie auch der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet. Gemäß der ständigen Judikatur des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) sind die, den österreichischen Maßnahmenvollzug betreffenden, Regelungen menschenrechtswidrig. Diese Praxis muss ein Ende finden und Österreich endlich die ständige Judikatur des EGMR umsetzen.

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber: SiM, Selbst- und Interessensvertretung zum Maßnahmenvollzug, 1062 Wien, PF 7; buero@massnahmenvollzug.net **Chefredakteur:** Markus Drechsler **Chefin vom Dienst:** Mag.a Sabine Schnetzinger **Redaktion:** Christian Schober, Thomas Ehrenberger, Michael Watzinger **Grafik & Produktion:** Manfred Zeisberger



Von
Markus
Drechsler

Wie komme ich an meine Daten?

Eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde über die Ausfolgung der Aufzeichnungen im Vollzugsakt wurde erstinstanzlich abgelehnt.

Während ich noch im Maßnahmenvollzug angehalten wurde, wollte ich mir einen Überblick darüber verschaffen, was die Fachdienste so über mich an Daten im Vollzugsakt gesammelt haben. Als Vorbereitung auf eine Anhörung zur bedingten Entlassung ist es immer gut, denselben Kenntnisstand wie die Fachdienste zu haben. Also habe ich ein Ansuchen auf Ausfolgung der über mich gespeicherten Daten gestellt. Offenbar war ich der Erste, der so etwas im Sinn hatte. Einige Zeit später, natürlich noch innerhalb der Beantwortungsfrist, wurde mir verkündet, dass ich alle Daten bekommen bzw. diese mit Ausnahme der Aufzeichnungen der Fachdienste zumindest sichten konnte.

Meine Daten? Nichts da!

Ich habe nicht verstanden, weshalb ich gerade diese wesentlichen Aufzeichnungen nicht sehen durfte. In meiner Beschwerde an die Datenschutzbehörde (DSB) habe ich meine Bedenken angeführt, insbesondere war die Sicherheit der Verwahrung meiner Daten für mich nach dem Datenleck am Mittersteig nicht gegeben. Nach dem Akt der Staatsanwaltschaft sind die Daten einfach irgendwo gespeichert worden. Nach einigem Hin und Her an die DSB ist der Bescheid gekommen

Die Ablehnung

Die DSB hat in dem Bescheid festgehalten, dass die Auskunftserteilung an einen Angehaltenen in der Rechtsprechung neu wäre. Allerdings hat die Behörde gemeint: „Die DSB hält die Rechtsansicht des BMJ und die von ihm vorgenommene Interessensabwägung hier insgesamt für zutreffend“, da ein „entsprechendes Auskunftsrecht das Vertrauensverhältnis zwischen Angehaltenem und Betreuer [...] beeinträchtigen könnte.“ Weiters stütze sich die DSB an entsprechende Paragraphen des Psychotherapiegesetzes und des Psychologengesetzes. Aus überwiegenden öffentlichen Interessen des Straf- und Maßnahmenvollzugs hat sich also das BMJ berechtigt gewiegert, mir Auskunft über meine Daten zu erteilen.

Die Tatsache, dass ich zwischenzeitlich entlassen worden bin, hat keine Berücksichtigung gefunden. Die Frage, ob ein Entlassener die Daten bekommen kann, wird das Begehren meiner nächsten Anfrage werden. •

Zurück ins Leben: Frauenpower in Linz

Der Verein EXIT-sozial bietet seit zwei Jahren eine Besonderheit für Frauen im Maßnahmenvollzug.

In einer Wohngemeinschaft, zentral in der Linzer Innenstadt gelegen, gibt es acht Zimmer, die ausschließlich von Frauen bewohnt werden können, die sich im Maßnahmenvollzug einer forensisch-psychiatrischen Abteilung oder Justizanstalt befinden. Möglich ist dies, da ihnen entweder in Kooperation mit der behandelnden Institution eine langfristige Unterbrechung der Unterbringung „UdU“ gewährt wurde, oder sie im Rahmen der bedingten Entlassung oder bedingten Nachsicht eine Weisung zum betreuten Wohnen erhalten haben.

Lebenswelt WG

Die WG erstreckt sich über zwei Wohnungen auf unmittelbar übereinanderliegenden Stockwerken. Jeder Bewohnerin steht hier ein eigenes, geräumiges Zimmer, manchmal sogar mit Balkon, zur Verfügung. Pro Wohnung gibt es gemeinschaftliche Sanitärräume inkl. Waschmaschine sowie je eine Küche. Eine große Wohnküche fungiert als Gemeinschaftsraum aller Bewohnerinnen, in dem auch ein Internetarbeitsplatz eingerichtet ist, der uneingeschränkt genutzt werden kann.

Betreut werden die Frauen von einem einschlägig geschulten Team von Sozialarbeiterinnen, die in Tages- und Nachtschichten vorort arbeiten. Der Fokus der Betreuung liegt, neben der Intervention in Krisensituationen, auf dem Training alltagspraktischer Tätigkeiten sowie der Stärkung des Selbstvertrauens und der Persönlichkeitsentwicklung, um für ein Leben in Freiheit gerüstet zu sein. Durch die Arbeit – vorrangig Putz- und Kochdienste samt Mitarbeit im Café - in anderen Einrichtungen von EXIT-sozial haben die Frauen die Möglichkeit, Geld zu verdienen und neue soziale Kontakte zu knüpfen. Zusätzlich wird von den Betreuerinnen darauf



Arbeitsplatz mit Internetanschluss für die Bewohnerinnen



FOTO: SCHNEZINGER

Die gemütliche Ecke in der Wohnküche, genutzt für gemeinsame Aktivitäten in der Wohngemeinschaft

geachtet, dass die Bewohnerinnen ihre jeweiligen Talente und Befähigungen entdecken und verfeinern (z.B. backen, malen, ...). Die individuelle Gestaltung der freien Halbtage/ Tage, die den Frauen nach Absprache mit der zuständigen Behandlungsinstitution gewährt wird, fördert diese erheblich in ihrer Eigenständigkeit im Zuge der Rückführung in einen selbstbestimmten Alltag.

Das Projekt

Die Zuweisung in die WG erfolgt aus ganz Österreich nach ausführlicher Abstimmung mit den zuständigen Justizanstalten, Gerichten und Krankenhäusern. Mit diesen Institutionen und den künftigen Bewohnerinnen wird das Aufenthaltsprozedere geplant: Nach einem Kennenlernen

ist ein „Probewohnen“ für ca. zwei Wochen vorgesehen. Fällt dies zu beiderseitiger Zufriedenheit aus, kann die neue Bewohnerin einziehen. Derzeit wohnen primär Frauen aus Oberösterreich in der WG, die sich zum Großteil gezielt für dieses Projekt entschieden haben. Die Aufenthaltskosten werden über Tagessätze mit dem Justizministerium verrechnet. Die Menge der Anfragen nach genau dieser Betreuungsform zeigt, wie groß der Bedarf an derartigen Einrichtungen ist, die speziell auch Frauen mit Gewalterfahrung eine Atmosphäre des Schutzes bieten.

Sabine Schnetzinger

Ermittlungen gegen Verein WOBES

Die Staatsanwaltschaft Wien ermittelt gegen Verein, der Maßnahmenuntergebrachte offenbar gewinnbringend Wohnraum zur Verfügung stellt

Seit dem Frühjahr 2016 ermittelt die Staatsanwaltschaft Wien gegen den Verein zur Wohnraumbeschaffung „WOBES“ wegen des Verdachts auf Förderungsmisbrauch und mehrerer anderer Straftatbestände. Hintergrund der Ermittlungen ist die Tatsache, dass der Verein einem Maßnahmenentlassenen trotz Zusage der Übernahme der Miete diese verrechnen wollte. Der Betroffene hat sich an mich gewendet und nach längerem Hin und Her wurden ihm die Mietkosten schließlich erlassen. Stutzig gemacht hat mich dabei die Aussage „Aber sag's niemanden weiter“ des Leiters des Wohnprojekts.

Wozu eine GmbH?

Nachdem ich selbst recherchiert habe und auf mehrere Unstimmigkeiten gestoßen bin, habe ich der Staatsanwaltschaft eine Sachver-

haltsdarstellung übermittelt. Besonders merkwürdig ist für mich die Konstellation, dass der gemeinnützige Verein WOBES denselben Geschäftsführer hat wie eine GmbH namens WOBEG und diese dem Verein scheinbar Wohnungen weitervermietet. Auch die Tatsache, dass das Anlagevermögen der WOBEG von 2012 bis 2015 auf über 3,5 Millionen Euro anwuchs, hat mich irritiert.

Weitere Recherchen

Als die nzz.at dazu recherchiert hat, ist besonders aufgefallen, dass der Geschäftsführer der WOBES und WOBEG zur besagten GmbH nichts sagen wollte. Mir ist immer noch nicht klar, wozu ein gemeinnütziger Verein, der nicht nur vom Justizministerium 110 Euro pro Tag und Untergebrachten kassiert, sondern auch vom Fonds Soziales Wien und dem Bundesministerium für Familie und Jugend gefördert wird, eine gewinnorientierte GmbH braucht. Die Staatsanwaltschaft wird mit ihren Ermittlungen Licht ins Dunkel bringen. *Markus Drechsler*



Von
Thomas
Ehrenberger

Erschwerte Resozialisierung

Um einen Straftäter wieder in die Gesellschaft zu integrieren, hat sich der Staat so manches einfallen lassen. Für den Maßnahmenvollzug bedeutet es einen langen Weg über viele Jahre und manchmal Jahrzehnte hinweg. Der Staat sieht sich in die Pflicht genommen, möglichst alle Aspekte einer erfolgreichen Resozialisierung umzusetzen, bevor an eine Entlassung zu denken ist. Konkret bedeutet das: Vollzugslockerung, begleitete Ausgänge, unbegleitete Ausgänge, Probewohnen, Ausgliederung in ein Wohnprojekt. Diese Phase der Entlassungsvorbereitung dauert mindestens ein Jahr, kann aber auch verlängert werden, ehe sich die Gerichte veranlasst sehen, einen Gutachter zu bestellen, der über den Abbau der Gefährlichkeit berichten soll. Während dieser Phase soll der „Soziale Empfangsraum“ etabliert werden. Das bedeutet die Festigung sozialer Bindungen zu Familie und Freunden, die Integration in den Arbeitsmarkt, Inanspruchnahme einer betreuten Wohnform und externe Therapie bei einem qualifizierten forensischen Therapeuten.

Bildung und Arbeit

Viele Insassen haben keine Schul- oder Berufsausbildung. Auch vorbestraft zu sein, erschwert die Arbeitssuche enorm. Da sie kaum am normalen Arbeitsmarkt zu integrieren sind, werden sie in sogenannten „Arbeitsprojekten“ untergebracht. Wer für die Arbeitsprojekte aufgrund der Schul bzw. Berufsbildung überqualifiziert ist, hat die Möglichkeit, selbst einen Job zu suchen. Bevor man jedoch seinen Job antreten kann, ist ein Arbeitsvertrag zwischen Arbeitgeber und Justiz erforderlich. Immer wieder ist festzustellen, dass es sich um Verträge handelt, die nach einer bedingten Entlassung enden, sodass der Betroffene erst recht wieder ohne Arbeit dasteht. Genau da geht der Staat mit schlechtem Beispiel voran: wer mit einer Vorstrafe belastet ist, hat kaum eine Möglichkeit, in einem staatlichen Betrieb unterzukommen, denn als Voraussetzung gilt ein tadelloser Leumund. Somit signalisiert der Staat, dass ehemalige Häftlinge in seinen Betrieben nicht erwünscht sind, arbeitstechnisch unzureichend einsetzbar sind oder nicht als vertrauenswürdig gelten. Man stigmatisiert sie, ohne die jeweiligen Qualifikationen des Einzelnen zu betrachten. Diese Vorgehensweise überträgt sich auf den privaten Arbeitsmarkt. Hier sollte der Staat mit guten Beispiel vorangehen und ehemalige Häftlinge unterbringen, und somit Resozialisierung ernsthaft betreiben und auch leben. Bei einer solchen Vorgehensweise ist auch davon auszugehen, dass sich Rückfälle reduzieren würden. •



Markus Drechsler übernimmt von Kommandant Rudolf Karl die Leitung der Blickpunkte

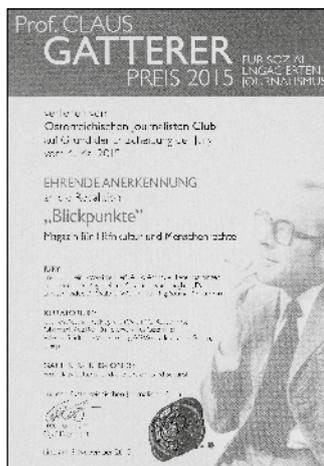
20 Jahre und kein bisschen leise

Zwanzig Jahre Insassenmagazin. Fast die halbe Zeit unter dem Namen „Mittersteig News“ und dann als „Blickpunkte“ erschienen. Gegründet habe ich das Blatt nicht, aber einige Jahre nach der Entstehung wurde mir die Verantwortung angeboten und ich habe sie angenommen. Nicht ahnend, welche Herausforderung das über die Jahre sein würde.

Die größte musste sicher damals gemeistert werden, als das Redaktionsteam eine Sonderausgabe der „Mittersteig News“ mit den Werken eines Mitglieds der Grazer Autorenversammlung zusammenstellte. Der Tatsache, dass der Autor wegen pädophiler Delikte eine Haftstrafe verbüßt hatte, haben wir zu wenig Bedeutung beigemessen. Wir waren viel zu blauäugig. Damals stand das Magazin kurz vor dem Aus, aber letztlich war es doch möglich, einen Neubeginn zu starten. Unter wesentlich professionelleren Bedingungen. Wir konnten damals in etlichen Workshops eine gute Schulung durchlaufen, damit wir wenigstens eine Ahnung bekamen, wie man ein lesenswertes Magazin gestaltet und wie Beiträge verfasst sein sollten. Das Magazin erhielt ein neues Layout, einen neuen Namen – „Blickpunkte“ – und wir jede Menge neuer Erkenntnisse.

Ab diesem Zeitpunkt konnte die Qualität langsam, aber stetig verbessert werden, und schließlich erlebte das Redaktionsteam im Sommer 2015 die n bisherige Sternstunde des Insassenmagazins, als die „Blickpunkte“ vom Österreichischen Journalisten Club die „Ehrende Anerkennung“ im Zuge der Verleihung des Prof. Claus Gatterer-Preises 2015 zuerkannt und im Herbst feierlich überreicht bekam.

Von Rudolf Karl



Prof. Claus Gatterer Preis

Ausgerechnet zu dieser Zeit wurden wichtige Redakteure und Layouter der „Blickpunkte“ aus der Haft entlassen. Ein für sie zweifellos erfreulicher Umstand, für die Fortsetzung der redaktionellen Arbeit eine kaum zu überwindende Hürde. Natürlich gab es auch schon in den Jahren davor ständig personelle Änderungen in der Redaktion. Aber der Ausfall so vieler Stützen im Redaktionsteam in so kurzer Zeit hätte einer völligen Neuausrichtung bedurft. Dazu kommt, dass sich die dienstlichen Laufbahnen des Inhabers und des Herausgebers ihrem Ende zuneigen. Und ohne großes persönliches Engagement ist so ein Projekt unmög-

lich auf die Beine zu stellen bzw. weiter zu betreiben. Wenn ich die vielen Mühen über all die Jahre bedenke, wundert es mich nicht, dass sich keine Nachfolger finden. Es ist wohl so, dass alles seine Zeit hat und alles einen Anfang und ein Ende. Eigentlich gibt es keinen schöneren Zeitpunkt, um diesen Schlussstrich zu ziehen.

Übergabe und Zukunft

Deshalb haben wir uns entschlossen, die Blickpunkte an den Verein SiM – Selbst- und Interessensvertretung zum Maßnahmenvollzug zu übergeben. Dort sind viele unserer bisherigen Unterstützer Mitglieder, die auch unsere Bedingung akzeptiert haben, dass das Magazin nicht mehr als Insassenmagazin erscheinen darf. Schließlich kann es nicht mehr hauptsächlich von Insassen gestaltet werden, höchstens individuelle Beiträge sind möglich. Was immer der neue Inhaber und Herausgeber daraus machen wird, wir wünschen ihnen alles Gute und viel Erfolg!

Ich möchte mich bei allen unseren Lesern und Unterstützern sehr, sehr herzlich bedanken und darf ihnen versichern, dass ohne ihre Abonnements und Spenden, vor allem aber ihr Wohlwollen und ihre Fürsprache in bewegten Zeiten, die Herausgabe dieses Magazins nicht möglich gewesen wäre.

Rudolf KARL,
Herausgeber bis 31.07.2016

Da
Schoba



Und wir haben doch gute Nachrichten

Viele glauben, die Selbst- und Interessensvertretung zum Maßnahmenvollzug (SiM) ist in den Krieg gezogen und alles, was Strafe und Maßnahme betrifft, sei in unseren Augen schlecht. Zugegeben, anfangs dominierten die „Bad News“. All unsere Zeitungen funktionieren leider auch so: „Bad News are good News“. Es entspricht aber nicht meinem Wesen, nur alles negativ zu sehen, und für mich macht eine Nachricht erst Sinn, wenn ich beide Seiten betrachte. Nicht, dass ich nicht Einiges zu bekriften hätte, aber das hebe ich mir für schlechtere Zeiten auf. Wir von SiM sind für Verbesserungen in der Maßnahme, und auch wir wollen uns verbessern. Damit wir möglichst viele Menschen erreichen und damit unsere Anliegen gehört, gelesen und verstanden werden.

So möchte ich heute über meinem Sozialarbeiter, Herrn Gottschall berichten. Ich arbeite und melde mich zu den Terminen bei ihm. Es ist auch im Moment genug, vierzig bis sechzig Stunden zu arbeiten, die Therapie fortzusetzen, und noch die eigene Wohnung herzurichten. Er legt mir dabei keine Steine in den Weg. Mir kam die Geschichte zu Ohren, dass ein entlassener Untergebrachter seine Alimente nicht zahlen konnte. Miete und Kosten sind so hoch, dass die berechtigten Forderungen nicht zahlbar wurden. Da kommen wir zu Frau Katzberger, einer Sozialarbeiterin der WOBES mit enormen Durchsetzungsvermögen. Bedingt durch ihr Engagement, wurden die Alimente auf ein, für den Kollegen leistbares Niveau gesetzt. Der Kollege hat als Krankenpflegehelfer das schwere Los mit Vorstrafe keinen Job zu finden. Und da sind es wir von SiM, die dem Kollegen moralisch unter die Arme greifen. Es ist nicht zu verstehen, dass man nach der Maßnahme noch 10 Jahre lang keinen guten Leumund bekommt. Wer sich das ausgedacht hat, hat keine Ahnung von Resozialisierung. Nach einem Gespräch und ein paar Ratschlägen fängt der Kollege bei einer Leihfirma zu arbeiten an.

Wir sind zwar angeblich „geistig abnorm“, aber sicher nicht blöd, wie auch unsere Widersacher schon gemerkt haben werden. Wir sind nicht mehr allein dem System auf Gedeih und Verderb ausgeliefert. Wir sind aber auch kein Verein, der sich von Maßnahmenpatienten zu ihren Zwecken ausnützen lässt. Wo Missstände sind, werden wir sie schonungslos aufdecken, wo Dank und Anerkennung angebracht ist, werden wir uns bedanken. Wenn wir uns irren, werden wir uns entschuldigen. Wir haben auch keine Angst, jedoch Respekt vor jedermann.

Deshalb diesmal DANKE an Herrn Gottschall und DANKE an Frau Katzberger von der WOBES!

Aus dem Justizangebot

Im 5. Wiener Gemeindebezirk befindet sich das Sahnestück der justizeigenen Liegenschaften. Dieses Haus wurde liebevoll und mit ausreichend Steuergeldern bis ins kleinste Detail zum Vorzeigeprojekt umgebaut, wie Sie es seinesgleichen kein zweites Mal finden werden.

Der **Altbau** hat auf vier Etagen Einzel- und Doppelzimmer mit sehr überschaubarer Ausstattung. Sie finden in den Zimmern offene, im Raum stehende Toiletten, genauso wie Stahlrohrbetten mit sehr alten und dementsprechend aussehenden Matratzen im Bundesheerstil aus 1960. Die Ausstattung umfasst zudem Gitter vor den Fenstern und schwere Eisentüren, die guten Schutz vor Einbrechern bieten. In jeder Abteilung befindet sich am Ende des Ganges eine Mehrpersonendusche. Bei der gemeinschaftlichen Benutzung können Sie lustvoll erleben, dass Ihr bisheriger Wunsch nach Privatsphäre völlig überzogen war. Die hauseigene Küche, die Sie mit Köstlichkeiten versorgt, könnten Sie in der vierten Etage finden. Wo das ist, braucht Sie aber nicht zu

bekümmern. Das Essen wird Ihnen bequem ins Zimmer geliefert. Hier wird auch für Ihre Bildung gesorgt: Wussten Sie, dass Kakerlaken eine Spitzengeschwindigkeit von über 5 km/h erreichen? Dies und noch viel mehr werden Sie anhand von Anschauungsobjekten live erleben. Bei der Bewältigung eines eventuellen Traumas oder sonstiger Beschwerden stehen Ihnen unsere hauseigenen Psychiaterinnen und Psychiater, sowie Psychologinnen und Psychologen gerne zur Verfügung. Auf Wunsch auch gerne mit medikamentöser Unterstützung und netten Kommentaren. Erholung finden alle Gäste im hotel-eigenen Innenhof, der täglich für eine Stunde zur Verfügung steht (lt. Auskunft einer Hotelmitarbeiterin nicht schön, aber für zweckmäßig

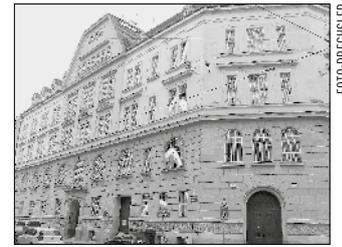


FOTO: DR. GÖTTSCHEK

befunden). Wenn auch Sie Lust auf dieses Hotel bekommen haben, müssen Sie nicht unbedingt eine große Straftat begehen. Es reicht bereits, wenn Sie jemand bedrohen, während Sie über dieses tolle Angebot nachdenken. Sorgen Sie dafür, dass ein Gutachten über Sie erstellt wird, und im Handumdrehen befinden auch Sie sich in diesem Etablissement. Verabschieden Sie sich von Ihrer Familie, Freunden und allem anderen, was Ihnen bisher wichtig war, denn Sie werden den Aufenthalt in dieser Einrichtung mit Sicherheit so lange genießen können, wie Sie es sich niemals hätten vorstellen können. *Michael Watzinger*

„Forensische Psychiatrie als interdisziplinäre Wissenschaft“

Das **Buch** „Forensische Psychiatrie als interdisziplinäre Wissenschaft“ ist eine Laudatio zum 65. Geburtstag für den anerkannten deutschen Psychiater Norbert Nedopil, der sich mit den unterschiedlichen Bereichen der forensischen Psychiatrie beschäftigt hat. Die Festschrift gliedert sich in 28 Abschnitte, in denen das Ansehen der forensischen Psychiatrie in der öffentlichen Wahrnehmung beschrieben und in Abgrenzung zu anderen forensischen Disziplinen betrachtet werden soll - so wie Norbert Nedopil es getan hatte.

Jedes Kapitel wurde, wie bei Festschriften üblich, von einem oder mehreren Autoren verfasst. Durch die Vielzahl an Autoren bietet sich kein einheitlich gestaltetes Bild, was aber den Lesefluss nicht beeinträchtigt, da die Themen selbst das Interesse der Leserschaft an sich ziehen. Von der Sozialtherapeutischen Anstalt über die Grenzen der Behandelbarkeit bis hin zu den juristischen Gegebenheiten und weiter zu bildgebenden Befunden, genetischen Untersuchungen und Polypharmazie bietet dieses Buch

Einblicke in die aktuelle Situation und Forschung auf den unterschiedlichen Gebieten der forensischen Psychiatrie. Das wissenschaftliche Niveau der einzelnen Abschnitte ist nicht besonders hoch, aber dadurch bleibt es für jeden an der forensischen Psychiatrie Interessierten gut lesbar.

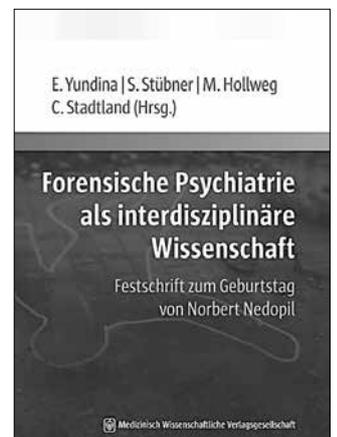
Maxingstrasse
22-24/4/9
A-1130 Wien

Telefon/Fax
+43(1) 876 61 12
Mobiltelefon +43
(0)676/309 47 37

e-Mail
hg@graupner.at
www.graupner.at

Dr. Helmut Graupner
Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen

In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam-Berlin-Bogotá-Genf-Jerusalem
Kapstadt-London-Paris-Prag-Stockholm-Sydney-Toronto-Vancouver



Forensische Psychiatrie als interdisziplinäre Wissenschaft - Festschrift zum Geburtstag von Norbert Nedopil, 1. Auflage, 6 S/W Abbildungen, 26 Tabellen, ISBN: 978-3-95466-053-7, EUR 46,30